

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 193-2010

27.07.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	17.08.2010			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	24.08.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2010			
Stadtrat	09.09.2010			

Beschlussgegenstand:

Beteiligung an der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehr durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen (Reduzierung der Ausgleichszahlung ÖPNV)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Reduzierung der Ausgleichszahlung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf dem Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mit 20 % an der den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erbringenden Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH (RVB) beteiligt. Der alleinige Aufgabenträger des ÖPNV ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Mit Beschluss Nr.: 077-2009 hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 14.05.2009 entschieden, die zusätzliche Finanzierung des ÖPNV auf dem Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen bis zum 30.06.2017 fortzuführen. Die jährliche Bezuschussung wurde mit einer Höhe von 359.300 € festgeschrieben. Im Zuge des verabschiedeten Haushaltskonsolidierungskonzepts wurde seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen intensive Verhandlungen mit dem RVB geführt. Infolgedessen wurde eine Einigung über diesen Vorschlag zur Reduzierung der Ausgleichszahlung ÖPNV erzielt, der inhaltlich vom RVB mitgetragen wird:

Jahr	Ausgleichszahlung ÖPNV laut Stadtratsbeschluss 077/2009	Kürzung Ausgleichszahlung ÖPNV Bitterfeld-Wolfen
2010	359.300 €	359.300 €
2011	359.300 €	359.300 €
2012	359.300 €	359.300 €
2013	359.300 €	359.300 €

2014	359.300 €	200.000 €
2015	359.300 €	0 €
2016	359.300 €	0 €
2017	179.650 €	0 €
Gesamtsumme	2.694.750 €	1.637.200 €
Einsparung		1.057.550 €

Aufgrund des Fahrplanwechsels im Jahr 2014 wird vom RVB ein neues, städtisches Fahrplankonzept eingeführt. Resultierend daraus wird die Ausgleichszahlung bis zum Jahr 2013 wie vorgesehen jährlich in Höhe von 359.300 € von der Stadt Bitterfeld-Wolfen an den RVB entrichtet. Im Jahr 2014 minimiert sich die Bezuschussung auf 200.000 € Ab dem Folgejahr entfällt die Ausgleichzahlung seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen gänzlich, sodass die Finanzierung des Stadtverkehrs im Rahmen der vom Landkreis verabschiedeten Finanzierungssatzung erfolgt. Das Einsparpotenzial für die Stadt Bitterfeld-Wolfen beläuft sich somit auf 1,057 Mio. € bis zum Jahr 2017.

Die geplante Reduzierung der Ausgleichszahlung des ÖPNV trägt zur Konsolidierung des kommunalen Haushaltes bei.

Der Nahverkehrsplan, das Stadtverkehrskonzept und die Finanzierungssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sollen im Jahr 2014 durch die zeitgleiche Erarbeitung eine Einheit darstellen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hiernach zu Einschränkungen und Kürzungen im Fahrplanangebot kommen könnte.

Es ist vorgesehen nicht nur den Aufgabenträger sondern auch die Meinung der Fahrgäste in die Erarbeitung des Fahrplanes einzubeziehen, um so eine Akzeptanz des Fahrplankonzeptes zu erreichen und negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen entgegenzuwirken.

Ein wirtschaftlich zukunftsfähiges und dem Bedarf angepasstes Stadtverkehrskonzept mit einer guten Versorgung des ÖPNV ist ein wichtiger Bestandteil einer hohen Lebensqualität für die Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 77-2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? 77-2009

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) gemäß Beschlussbegründung Einsparung bis 2017 i.H.v. 1,057 Mio.€

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 52930.40003, 52930, 11.13.05.00

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **193-2010**